

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Beitragslohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die gespaltene Zeitseite. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 31

Sonnabend, den 5. August

1917

Neue Wege.

Jeden Tag hofft das Volk auf eine Wendung in der inneren Politik Deutschlands. Bis jetzt sieht es aber nicht so aus, als ob grundlegende Gedanken die Regierung bewegen, eine von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gewünschte Änderung einzutreten zu lassen. Dazu ist kurz nach der Vertragung des Reichstags, wo diese Wünsche deutlich genug zum Ausdruck kamen, in manchen Kreisen bereits wieder tiefe Hoffnungslösigkeit eingerissen, während andere über die Baupolitik der Regierung entrüstet sind.

Wer seine Wege nicht so hoch geschränkt hatte und klünen Sinnes die Situation überblickte, wird sich freilich nicht getäuscht fühlen, er weiß vielmehr, daß es zähne, ununterbrochenen Kampfes bedarf, ehe eine zeitentsprechende Änderung durchgesetzt wird. Dazu gehört ein entschiedenes, klares und zielbewußtes Auftreten des Reichstages, der jedoch in sich schon gespalten ist und die Situation nicht hinzuverhüten versteht. Schreibt doch sogar das „Berliner Tageblatt“ in kurz zusammenfassendem Urteil über die Lage:

Sad man im Reichstag (Sitzung vom 19. Juli) so viel Kraft und soviel Sicherheit erzielende Erkenntnis, daß man überzeugt sein kann, nur werde schnell das Notwendige geschehen? Sicheren Erwartungen berechtigt weder die Rede des Herrn Reichsministers (Reichsanziger), noch die Haltung der Parteien.

Und was ist nun das Notwendige? Auf politischem Gebiet wird von den bürgerlichen Parteien, abgesehen von den Konservativen, eine stärkere Anteilnahme des Reichstags an den Regierungsgeschäften gewünscht. Das bedingt natürlich ein stärkeres Wollen des Reichstages, als er bis jetzt gezeigt hat. Auf dem Gebiete der auswärtigen wie der inneren Politik sind Unzulänglichkeiten hervorgetreten, die scharf kritisiert und denen neue Wege gezeigt wurden. Schlägt sie die Regierung nicht ein, muß sie der Reichstag vorangehend betreten. Anders wird sich die Wendung zum Besseren kaum herstellen lassen.

Zu den neuen Wege gehört auf dem Gebiet der inneren Politik die Abweitung des wirtschaftlichen Bezirks von dem rein politischen im Reichsamt des Innern. Schon seit Jahren war die Schaffung eines Reichsarbeitssamtes erforderlich. Nun hat aber der Krieg eine Menge neuer Aufgaben geschaffen, die ebenso notwendig gelöst werden müssen. Die Handelsbeziehungen zwischen den Völkern werden nach dem Kriege andere, vielleicht mehr, als vordem. Außerdem sind die wirtschaftlichen Verhältnisse im Reiche durch den Krieg auf eine andere Basis gestellt, wenn auch der Grundzug kapitalistisch sein wird. Die Kriegsmaßnahmen haben auf die Erzeugung wie auf die Verteilung von Waren umgestaltet eingewirkt. Man kann zu der alten Methode nicht zurück, sondern muß weiterbauen. Ferner müssen die durch den Krieg veränderten Arbeits- und Arbeitnehmerverhältnisse auf eine bessere Grundlage gestellt werden. Das alles kann nicht von einer einzigen Stelle oder gar Persönlichkeit bewältigt werden.

Aber gerade in dieser Beziehung hat der Reichstag kein klares Programm, nach dem er handeln könnte. Und diese Unsicherheit und Zweideutigkeit macht sich die Regierung oder sagen wir: die alte Wirtschaftspolitik zu nutze, die nicht neue Wege betreten will. Unterstützt wird sie darin von den im alten System verstockten Kreisen und Parteien.

Noch immer tut man in bürgerlichen Kreisen, die eine Änderung für notwendig halten, hin und her, ob das Reichsamt des Innern zu teilen sei in ein rein politisches Amt und ein Reichshandels- oder Reichswirtschaftsamt. Das ein Reichshandelsamt allein nicht genügen würde, muß jedem einleuchtend sein. Dann bliebe ja die gesamte Sozialpolitik und die durch sie zu regelnden Wirtschaftsverhältnisse immer noch dem Reichsamt des Innern, wie es jetzt besteht, vorbehalten. Das hieße, die alten Unzulänglichkeiten weiterschleppen.

Selbst ein Reichswirtschaftsamt müßte in mehrere Ressorts gegliedert werden, wenn die wichtigsten Zweige umfassend und gründlich behandelt werden sollen. Produktion und Handel und Verkehr greifen zwar innig ineinander, allein die Eigenschaften jedes einzelnen dieser Sektoren sind so weitschichtig, daß eine Trennung wenigstens in zwei Ressorts unabdingt notwendig ist, wovon das eine Handel und Verkehr, das andere die Produktion umfaßt. Das letztere Ressort kann außerdem ein Reichshandelsamt neben sich haben, dem eine große Arbeit devorsteht.

Andere Staaten besitzen bereits Staatsunter für Handels- und Wirtschaftspolitik, weil man die Notwendigkeit dazu besser erkannt hat als in Deutschland. In der Schweiz ist es vor kurzer Zeit eine neue Einteilung eingetreten. Dazu hat man durch Bundesratsbeschluß die

Handelsabteilung von dem politischen Departement getrennt und dem Volkswirtschaftsdepartement zugewiesen. Diese Aenderung wird nicht die letzte sein. Wie bei uns hat der Krieg in diesem neutralen Lande ganz andere Bedingungen für die Produktion geschaffen. Deshalb hat man schon im Volkswirtschaftsdepartement eine Abteilung für den Frieden eingerichtet, sowie ein besonderes Generalsekretariat zur Vermittlung des Verkehrs zwischen den einzelnen Abteilungen. Eine Organisation, wie wir sie in Deutschland nicht haben. Zwar haben wir eine Masse Kriegsämter, von denen wir die wenigsten kennen, aber dafür ist auch der Wirtschaft unter ihnen und die Bewirrung, die sie in der Kriegswirtschaft heraufrufen, um so fühlbarer. Es fehlt an organisatorischer Zusammensetzung. Darin hat gerade das Reichsamt des Innern versagt.

Schließlich kommt jedoch das Reichsamt des Innern allein für die Mängel nicht verantwortlich gemacht werden, denn die Verantwortung für alles trägt formal der Reichskanzler. Aber die Initiative für die Einzelämter steht dieser selbst zu. Der Staatssekretär des Innern hat die Pflicht, organisatorische Änderungen vorzuschlagen, wenn die ihm unterstellten Ressorts nicht so funktionieren, daß sie den notgedrungenen Veränderungen entsprechen. Und das ist gerade während der Kriegszeit oft genug kritisiert worden.

Wo liegt nun der Haken, der es verhindert, neue Wege zu beschreiten? Zunächst ist es der alte bürokratische Schleuder, der vor jeder Neuerung zurücksteckt und die verknöcherte Meinung hat, er ordne alles zum Besten. Hinter ihm steht aber — und das ist wichtiger! — die kapitalistische Macht des absolutistischen Unternehmertums, dem schon die unzähligen sozialpolitischen Gesetze, die der Produktion gemachten Vorschriften, die ganzen staatlichen Verordnungen, überhaupt alle staatlichen Eingriffe in seiner absolutistischen Seele widersetzen. Das ist das wirkliche Hemmnis jeder Neuerung, die nicht ihm dient und nicht von ihm ausgeht. Es betrachtet den Regierungsorganismus als eine Exekutive, die nur seinen Interessen zu dienen hat.

In dieser Auffassung trifft das kapitalistische Unternehmertum mit dem Junkertum zusammen. In der Tat bilden beide die reaktionären Mächte, die sich auch jetzt jeder Aenderung in den Weg stellen. Um neue Wege im Staate und Wirtschaftsleben betreten zu können, muß man über diese reaktionären Mächte hinweggehen. Dazu fand bisher die Regierung nicht die Kraft der Einschließung. Und der Reichstag entwickelte nicht die Tatkräft, die Regierung vorwärtszutragen; er konnte sie nicht entwickeln, weil in allen bürgerlichen Parteien starke reaktionäre Kräfte vorhanden sind, die es höchstens zu schwächlichen Kompromissen und Konzessionen kommen lassen.

Es wird daher von den Arbeitern abhängen, ob neue Wege betreten werden sollen, die der Reaktion die Bahn verlegen. Denn die geforderte Neuorganisation in den Reichsämtern soll ihren Interessen besser dienen, als die bisherige Flickerei in der Sozial- und Wirtschaftspolitik.

„Seid genügsam!“

Gewisse Kreise werden nicht müde, dem Volke zu lehren, daß es sich besser ernähren könne, wenn es kein Fleisch genieße. Dann werden die Schädler aufzögeln, die dauernde Fleisch kost dem Körper bereite. Man könnte fast glauben, die so predigen, seien unter die Vegetarier gegangen. Dem ist aber nicht so. Sie wollen mit ihren Redensarten den breiten Volkschichten den Mangel an Fleisch kost nur weniger empfindlich machen. Denn dieselben Kreise widersprechen sich selbst mit der Mahnung, die Fleisch kost den Kriegern an der Front vorzubehalten, die bei ihren Strategien der kräftigen Fleisch kost bedürfen.

Es ist übrigens ganz überflüssig, den Arbeitern, denn sie bilden die breiten Volkschichten, Genügsamkeit oder Gethaltsamkeit zu predigen; sie sind durch ihre materiellen Verhältnisse sehr dazu gezwungen. Auch in Friedenszeiten konnten sie kein Schlemmerleben führen, bei vielen vielen fag die Not dauernd zu Gast. Wenn es schlimmer steht es um sie in der Kriegszeit. Dafür bedarf es gar keines Beweises. Man braucht sich nur einmal die arbeitenden Menschen anzusehen; mancher von dem man glauben müßte, er sei von einer Krankheit heimgesucht, hat unter den ungünstigen Ernährungsverhältnissen so stark gelitten.

Drei Jahre Krieg haben dem Volke die Ernährung gebracht, die durch Generationen hindurch ihre Körpertücher bemerkbar machen wird. Die Nahrungsundheit hat

unendlich gelitten; die Schaffenskraft ist vermindert. Zugingen auch die Arbeiter sich zum gleichen Dienst der Arbeit, wie sonst, so zieht die bei schlender Körperkräfte aufgewendete Arbeitskraft am Lebensalter. Dazu kommt, was der Krieg an Krankheiten mit sich bringt, wie er die kräftigsten Jahrgänge der männlichen Bevölkerung direkt ruinieren und selbst die aufwachsende Jugend von ihrem achtzehnten Jahre ab stützt. Kann es schlimm genug geschildert werden, welches Elend der Krieg über die Völker bringt?

Wir träumen davon, wie nach dem Kriege die Volkswirtschaft wieder aufgebaut werden kann; aber die erste Bedingung dazu ist, die Volkswirtschaft zu leben, damit sie zum Aufbau der wirtschaftlichen Verhältnisse zunächst befähigt ist. Wäre dieser Gedanke bei der Regelung der Ernährungsverhältnisse der nächstliegende, müßten ganz andere Maßnahmen getroffen werden. Wie die Gewerbe erneute, so ist nun auch die Obsternate dem arbeitenden Volke fast unerreichbar. Nicht nur, daß sich der Bucher ihrer bemächtigt, sie wird geradezu systematisch zurück gehalten, abgleich um der Bucherpreise willen das Obst unter von den Bäumen gerissen wird.

Gibt es denn wirklich kein Mittel, das zu verhindern? Ist der Reichsanziger nur durch die politischen Geschäfte so sehr in Anspruch genommen, daß er sich der Ernährung des Volkes nicht mehr so widmen kann, wie er als Ernährungskommissar doch so kräftig einzugreifen verstand? Oder wird er durch die maßgebenden Kreise der Erzenger auch so gebunden; daß er die Zügel einer Initiative am Boden schleifen läßt? Wenn gehofft werden soll, dann muß es sofort geschehen; jeder Tag Verzäumnis führt tiefer ins Unglück!

Nur geben wir uns freilich nicht der Meinung hin, daß die aus der deutschen Ernte zu ziehenden Nahrungsmittel zu einer rationellen Ernährung des Volkes ausreichen könnten oder es wird auch mit den vorhandenen rationell genutzt. Als Beispiel dafür wollen wir hierher zeigen, was der „Grundstein“ über die Kartoffelversorgung schreibt:

Geradezu lästlich war im letzten Wirtschaftsjahr die Kartoffelversorgung. Bei Beginn der Ernte wurden die Kartoffeln mangels einer ausreichenden Regelung knapp verschwendet. Infolge der viel zu hohen Preise wurden im Juli und August große Mengen darüber Kartoffeln ausgebuddelt und auf den Markt gebracht, so daß die Bäcker die Bevölkerung zum raschen Verzehr dieser Frucht auffordern müssen, um nicht große Mengen verderben zu lassen. Dagegen sei bald heranstellen, daß es nur ungefähr bald so viel Kartoffeln gab wie im Jahre zuvor, gefäßt doch nichts, um wenigstens von diesen Kartoffeln genügend für die menschliche Ernährung zu liefern. Auftakt in einer Zeit, wo so viele wichtige Betriebe stillgelegt werden mussten, von Anfang an auch die Brennereien für Trinkraumzwecke stillzulegen und die Kartoffeln für die menschliche Ernährung zu liefern, wurden häufig Kartoffeln weiter zu Sitz verbrannt. Ein Verzehrungserder war zwar erlaubt, aber offensichtlich zahlreiche Landwirte nur wenig beachtet. Infolge ungeschickter Aufbewahrung in den Städten, infolge Durchzores während strenger Kälte umgingen weitere Kartoffeln verloren, so daß es nicht einmal möglich war, die fünf Millionen Tonnen Kartoffeln zu retten, die die städtische Bevölkerung hätte haben müssen, wenn man ihr tatsächlich ein Pfund dieses wichtigen Nahrungsmittels hätte zukommen lassen. Schon im Winter mußten die Nationen wiederholt herabgesetzt werden, zuerst auf drei Viertel, später auf ein Viertel und dann auf den Tag. Und bald konnte nicht einmal diese Menge mehr geliefert werden. Der größte Teil unserer Stadtbevölkerung hat seit vielen Wochen überhaupt keine Kartoffeln mehr gekauft. Dabei wurden im letzten Jahre immedian noch rund 21 Millionen Tonnen Kartoffeln geerntet, gegen allerdings 15 Millionen Tonnen in Friedensjahren und 50 Millionen Tonnen im Jahre 1916.

Soll diese Wirtschaft in diesem Jahre wieder einreihen? Hat sieht es so aus, wenn auch darauf vertrüsst wird, daß die Kartoffelernte dieses Jahres unzweifelhaft größer sein werde. Nach unserer Ansicht genügt es nicht, im gleichen Sinne, wie im Vorjahr, nur mit größerer Strenge bei der statistischen Erhebung der Kartoffelernte zu verfahren. Die Schlechwege, auf denen die Hinterziehungen erfolgten, werden noch tiefer angelegt sein, wenn man nicht verfährt, wie bei der Sicherung und Verteilung des Brotgetreides. Und daß das geschehen muß, ist unabreisbar. Denn, sagt der „Grundstein“, die Notlage der Bevölkerung hat einen Grad erreicht, der schlechterdings ohne Gefahr für unser Land nicht mehr gut übersteritten werden kann.“

Denn stimmen wir zu; auch der Mahnung, dies zu beherzigen. Die Erfahrt hat sich in der oben dargelegten Beziehung bereits zum Unglück umgewandelt, das Verderben geht keinen Gang. Das arbeitende deutsche Volk ist enttäuscht. Welche Gefahren in anderen Beziehungen mit der Weiterführung dieser unzureichenden Wirtschaft herausbeschwert werden, brauchen wir nicht erst zu sagen, jeder kann sie sich an den Fingern abzählen.

Denn Genügsamkeitspredigern aber gönnet mit von Herzen, daß sie von den Gefühlen der hungernden Massen gereinigt würden, bis sie von ihrer eigenen Ungenügsamkeit geheilt sind.

Bekanntmachung

über Festsetzung der Leistungszulagen für Rohtabak anderer als inländischer Herkunft.

Bonn 21. Juli 1917.

Auf Grund des § 13 der Verordnung des Reichs über Rohtabak vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1145) wieb bestimmt:

I.

Der nach § 5 der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1145) für überlassene oder enteignete Vorräte von Rohtabak anderer als inländischer Herkunft zu zahlende Preis (Lieferungspreis) sieht sich zusammen aus:

1. dem für die Rohtabake gezahlten Grundpreis als Grundpreis und folgenden Zuschlägen nämlich:
 2. den besonderen allgemeinen Geschäftskosten,
 3. der Bezeichnung des Erzeugnisses,
 4. einer Rücksichtnahme,
 5. dem Unternehmertergewinne.

Gescheint der auf diese Weise errechnete Preis mit Rücksicht auf die Güte und Verwendbarkeit der Ware zu hoch, ist er insbesondere höher als der Marktpreis im Großhandel an dem Tage, an dem der Tabak auf Grund der Verordnung vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1145) der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. in Bremen zu überlassen war, so ist er entsprechend herabzusetzen.

Bonn, 21. Juli 1917.

Der Reichstagsabgeordnete
für Auswärtiges Müller.

Bekanntmachung

betreffend Festsetzung der Lieferungsleistungszulagen vom 27. Oktober 1916 jeder Secundum- und Rohtabak.

Bonn 21. Juli 1917.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 und § 13 der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1145) bestimmte ich:

I.

§ 20 der Ausführungsbefestimmungen vom 27. Oktober erhält folgende Fassung:

§ 20.

Die Industriegesellschaft kann den Verkauf von Tabakröhren und Tabakstengeln zulassen, wenn der Preis für hauseigene Röpfer und Stengel in Tüllen verpackt und gepreßt in Mengenabnahmen von mindestens fünf Tonnen die nachstehenden Grenzen nicht übersteigt:

Röpfer und Stengel von deutschem Tabak sowie Röpfer und Stengel von deutschem und ausländischem Tabak gemischt 115 M für 50 kg.

Röpfer und Stengel von ausländischem Tabak 125 M für 50 kg.

Die zum Handel mit Röpfern vor der Industriegesellschaft zugelassenen Händler können den Verkauf von Röpfern für eigene Rechnung bis zu einer Aufschlag bis zu einer Mark für volle 50 kg machen. Für die Vermitlung des Verkaufs von Röpfern von Zigarren- und Zigarettenherstellern unmittelbar an Rauchtabak- oder Schnupftabakhersteller kann dem Benützer vom Käufer eine Rettungsgebühr bis zu einer Mark für volle 50 kg gewährt werden.

II.

Die Bestimmung tritt mit dem 1. August 1917 in Kraft.

Bonn, den 21. Juli 1917.

Der Reichstagsabgeordnete
für Auswärtiges Müller.

Von unserer Lohnabrechnung

Der Verband Sächsischer Zigarrenfabrikanten teilt unseren Arbeitern Kunden mit, daß sonstiges Besitztum des Vorstandes an die Kunden übergeben ein Kundschreiben mit folgender Empfehlung gezeigt werden sei:

1. Dem Kunden ob sämtlichen Kästen und Arbeitselementen einen weiteren Lohnzuschlag von 10 Prozent zu gewähren.
2. Bei Fertigung neuer Sorten, wo Sicherheitszündung oder Sorten soll der Sammelzähler mindestens das Zehnfachen des letzten Stückzählers entsprechen, zugleich der Leistungszulage.

Sollte mich in dem Kundschreiben die Hoffnung auf eine eilige Erfüllung dieser Bedürfnisse ausgesprochen

Erhuben die Leistungszulage auf nur 30 Prozent, während die Firmen L. Göttsche, R. Wölker und M. Heinecke sie bei der Leistungszulage nur auf 30 Prozent erhöhten.

Güterschultheide. Die Firma Herm. Gaspert erhöhte die Leistungszulage auf 35 Proz. und die Firma Geitner, Elster auf 40 Prozent.

Guben. Die Firmen E. Brandt, O. Grätz, W. Weiß, R. Henning, Joh. Lou, A. Mayer, P. Mietzmann und F. Müller erhöhten die Leistungszulagen auf 35 Proz., während die Firmen Otto Schäfer und J. Poliske die Leistungszulagen nur auf 33 1/3 Prozent erhöhten.

Landsberg a. d. R. Die Firma M. Schneider erhöhte die Leistungszulage auf 35 Prozent.

Enden. Die Firmen C. L. Engel und W. Walter, J. h. G. Ledzeltet, erhöhten die Leistungszulage auf 33 1/3 Prozent.

Guben. Die Firmen C. Jul. Herzog und F. T. Trüsch erhöhten die Leistungszulage auf 35 Prozent.

Nauen. Die Firma Karl Paliss jun. erhöhte die Leistungszulage auf 35 Prozent.

Ketschau. Die Firmen Wilh. Ewert und Wilh. Poggemann erhöhten die Leistungszulage auf 35 Proz.

Breslau. Die Firmen A. Krause und W. Zachau erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent und die Firma Ernst Schulz auf 35 Prozent.

Schwedt. Die Firmen R. Fechner, F. Hermann und O. Mücke erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Sorau. Die Firmen P. Graße, A. Neumann, A. Pfund und R. Städela erhöhten die Leistungszulage auf 35 Prozent.

Spanien. Die Firmen W. Jäger, O. Lüdecke und O. Wilke erhöhten die Leistungszulage auf 35 Prozent.

Storkow f. M. Die Firma Rich. Mehring erhöhte die Leistungszulage auf 40 Prozent.

Templin u. M. Die Firma M. Stemmedel erhöhte die Leistungszulage auf 35 Prozent.

Wittenberge. Die Firmen Th. Krüger und R. Künne u. Co. erhöhten die Leistungszulage auf 5 M pro Woche.

Woltersdorf b. Cottbus. Die Firma Ernst Kühlne erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Zossen. Die Firmen F. Gaebert und O. Ritter erhöhten die Lohnzulagen auf 35 Prozent.

Züllichau. Die Firmen Paul Brock, Wilh. Hermann und Otto Menzel erhöhten die Leistungszulage auf 35 Prozent.

Tauchritz. Die Firmen Hoffmann u. Kastadello und Fritz Mahnke erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Hirschberg i. Schl. und Umgegend. Die Firmen A. Meyer, L. Scholz (Hirschberg), W. Neumann (Arnstadt), Gust. Haudé (Grimma), W. Hengschel (Hirschberg) und R. Stumpe (Struppen) erhöhten die Lohnzulagen von 25 auf 35 Prozent. Hinsichtlich folgen diesem Beispiel auch die Firmen in Greiffenberg und Langenwitz.

Schwerin a. R. Die Firmen Rud. Birkholz, Gust. Detschlag, Hugo Lehmann, Gust. Minke, Anna Urau und Adolf Reschke erhöhten die Lohnzulage auf insgesamt 35 Prozent für Zigarettenmacher und Wickelmacher.

Leipzig. Die Firma A. Doldmann (Inhaber: Beckhalm u. Schmidt) erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Kreischa. Bei der Firma Rich. Martin wurde die Leistungszulage auf 30 Prozent erhöht.

Frankenberg. Die Leistungszulage auf 35 Prozent erhöhten die Firmen Hugo Häßke und Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine (Sitz Hamburg), die Firmen Schick u. Sohn und R. Schäufelde bewilligten 30 Prozent.

Löbau. Die Firmen Carl Lütsch und Lehmann u. Streck erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Burg bei Magdeburg. Die Firmen Carl Gremmig, P. Grühn, Ch. Fesse, Max Pohlmann, Wilh. Rohrschneider, Gust. Schröder, Otto Tillner, Carl Weferling und Gust. Wendland bewilligten eine Lohnzulage von 35 Prozent.

Zieletz. Die Firma Otto Wollbrecht bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Niederschlesien. Die Firma Ernst Rabe erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Crostau. Die Firma W. Schürze erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Erkner. Die Firma Aug. Mainzer Wwe. erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Leutewitz. Die Firmen F. H. Bierwitz und O. Kossewitz bewilligten 35 Prozent Lohnzulage.

Dresden. Die Firma F. H. Bruns erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent ebenso auch die Firma Maland (F. h. L. Ritter) außer den Sortierern, die 20 Prozent erhalten. Die Firma Zülich u. Nitsche bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

Zwickau. Die Firma Boris Ackermann gewährte 30 Prozent Lohnzulage.

Leipzig. Die Firmen F. Böcker, Georges u. Braumann, Carl Häfcke, Carl Judy, Joh. a. Sa. und W. Brunzler erhöhten die Leistungszulagen auf 30 Prozent.

Görlitz. Die Firma F. Befrank erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Chemnitz. Die Firmen W. Baumgärtel, C. Büchner, G. Delzig, Gaudrich u. Friedrich, G. Hempel, L. Huth, A. Klär, L. Löffel, G. Mäder u. Kraft, F. Seifert, E. Schmitz

Nach, C. Schülze und L. Wieden erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Akenburg. Die Firmen C. G. Schulte und G. Schmidt, Schmid u. Schröder und Carl Unger erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Kahla. Die Firma E. Heincke erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Kochhausen. Die Firmen G. Arnold, Felle u. Kramer bewilligten 30 Prozent Leistungszulage.

Uelzen. Die Firma F. G. Schäfer u. Schäfer, F. Fritzsche, B. Schöne, Schäffner u. Müller, C. Seyfarth und E. Walther gewährten 30 Prozent Leistungszulage.

Eisenach. Die Firma Geb. Schröder bewilligte 30 Prozent Leistungszulage.

Weimar. Die Firma F. E. Bremer (Inhaber Ewers) gewährte 35 Prozent Leistungszulage.

Salzungen. Die Firma Fritz Eckardt bewilligte 30 Prozent Lohn- und Leistungszulage.

Gießen und Umgebung. Ort Gießen: Die Firmen F. Bender u. Co, S. Bock u. Co, Fritz Egly, Carl Emelius, G. g. Ph. Gail, L. Georgi, C. Klingenspor, Arnold Mueller, Gust. Mattmann, Joh. B. Noll, Geb. Plez, Rinn u. Cloos und G. g. h. Schäfer erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Ort Altenbuck: Die Firma C. Emelius bewilligte 30 Prozent Leistungszulage. Ort Alzach: Auch hier bewilligte die Firma C. Klingenspor 30 Prozent Leistungszulage.

Ort Biebert: Leistungszulage von 30 Prozent bewilligte die Firma G. g. Ph. Gail. Ort Buchardfelden: Die Firma Joh. B. Noll bewilligte 30 Prozent Leistungszulage. Ort Dannenberg: Die Firma C. Emelius erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent. Ort Dorlar: Die Firma Rinn u. Cloos bewilligte auch hier 30 Prozent Leistungszulage. Ort Grünberg: Die Firmen F. Formhals, Rinn u. Cloos und W. Menges und W. Wagner gewährten eine Leistungszulage von 30 Prozent. Ort Grünseck: Die Firma C. Klingenspor bewilligte 30 Prozent Leistungszulage. Ort Henselheim: Die Leistungszulage wurde bei den Firmen F. D. Haas und Rinn u. Cloos auf 30 Prozent erhöht. Ort Kinzenbach: Auch hier erhöhte die Firma F. D. Haas die Leistungszulage auf 30 Prozent. Ort Krofdorf: Die Firmen G. g. Ph. Gail, L. Georgi und Rinn u. Cloos erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent. Ort Lauscha: Die Firmen Joh. B. Noll und Rinn u. Cloos gewährten 30 Prozent Leistungszulage. Ort Lollar: Die Firmen G. g. Ph. Gail, Wilh. Mietzke, bewilligten 30 Prozent Leistungszulage. Ort Lohndorf: Die Firma Arnold Mueller erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent. Ort Münschholzhausen: Die Firma C. Klingenspor bewilligte 30 Prozent Leistungszulage. Ort Rodheim: Auch hier bewilligten die Firmen G. g. Ph. Gail, Joh. B. Noll und Rinn u. Cloos 30 Prozent Leistungszulage. Ort Rödgen: Die Firma Wilh. Heil gewährte 30 Prozent Leistungszulage. Ort Rittershausen: Die Firma L. George bewilligte 30 Prozent Leistungszulage. Ort Schotten: Die Firmen C. Klingenspor und Alfr. Weber erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent. Ort Steinbeck: Die Firma Rinn u. Cloos bewilligte 30 Prozent Leistungszulage. Ort Waldgirmes: Die Firmen G. g. Ph. Gail und Rinn u. Cloos erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent. Ort Wiesec: Die Firmen Gust. Keller, C. Klingenspor, Wilh. Meyer und Joh. B. Noll bewilligten 30 Prozent Leistungszulage. Ort Wismar: Die Firmen L. Georgi und Rinn u. Cloos erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Schwege. Die Firmen A. Ackermann, Baum u. Jeuch, Dirks u. Thorey, Friedr. Lach, Geb. König, Rupprecht u. Baum, Schoenemann u. Dieterich erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent, ausgenommen für Sortierer auf 20 Prozent.

Wittenhausen. Die Firma Gleichenhausen zahlt außer einer Lohnzulage von 1 M pro Mille 30 Prozent Leistungszulage.

Münden. Die Firma Fuhrmann u. Co. erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Franfurt a. M. Die Firma L. Gippstadt u. Co. (Zigarettenfabrik) bewilligte eine Lohnzulage von 35 Prozent.

Bremen u. Umgegend. Die Firmen Gust. Achelis, Joh. Giese, Grotheer, Giesecke, A. Obermeier, B. Martens, W. Sasse, Joh. Schäfer, O. Sigelkow, E. Walter bewilligten 35 Prozent Lohnzulage. Die Firmen L. Peters und Röder bewilligten 30 Prozent Leistungszulage. Die Firma Detlef Lüdecke erhöhte die Lohnzulage auf 30 Prozent. Die Firma W. H. Baumgärtel u. Co. erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent. Die Firma A. G. H. Baumgärtel u. Co. (Zigarettenfabrik) bewilligte 35 Prozent Lohnzulage. Die Firma C. H. Knopf erhöhte die Lohnzulage um 35 Prozent. Die Firma Brinkum: Die Firma F. Giesecke u. Lüdecke bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Leipzig. Die Firmen Geb. Grote, D. Spille und Herm. Berzogt bewilligten 30 Prozent Lohnzulage.

Borsigburg. Die Firma F. Kaufmann bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Bremen. Die Firma G. Borchert & Söhne bewilligte die Lohnzulage, jedoch für jugendliche und Arbeitnehmer nur 20 Prozent.

Düsseldorf. Die Firma H. H. Wiggert zahlt 30 Prozent Lohnzulage.

Bielefeld. Die Firma Wilh. Uhlig bewilligte 25 Prozent Lohnzulage.

Braunschweig. Die Firmen F. Meyer u. Pfleiderer, A. Oldermann, O. H. Petersen, Ferd. Schmidt u. Co., Schröder u. Co. Bries, Staatenberg u. Wehler, Bichelmann u. Stolte und M. Willens Reich bewilligten für Zigaretten- und Wickelmacher 30 Prozent, für alle übrigen Arbeiter 20 Prozent Leistungszulage.

Überseeb. Die Firma F. Möhle erhöhte den Lohn um 35 Prozent.

Freuden. Die Firma A. Traupe u. Co. zahlt 35 Prozent Lohnzulage.

Söder. Die Firma H. Kummerfeld bewilligte 20 Prozent Lohnzulage.

Gr. Süderhafen. Die Firmen Albrecht u. Schmidt und H. Fechtling zahlen 30 Prozent Leistungszulage.

Hannover und Umgegend. Die Firmen Heinr. Basse, Karl Böttcher, W. Riene, Wilhelm König, E. Pferdehirt und A. Constantin (Zigarettenfabrik) machten 35 Prozent Lohnzulage.

Ost-Lachen: Die Firma Aug. Reiter bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Ost-Lehrte: Die Firmen C. Berger Wm. und C. Ludwig Lohnzulagen von 35 Prozent.

Ost-Lindau: Die Firmen A. Grethe u. Co. und W. Hoffmann bewilligten 35 Prozent Lohnzulagen.

Hörburg. Die Firma H. Rieck bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Hildesheim. Die Firma W. Buschbaum bewilligte eine Lohnzulage von 35 Prozent.

Holstenfledt bei Uelzen. Die Firma C. Hillmann erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Langwedel. Die Firma Brüggemann u. Bracke bewilligte 30 Prozent Leistungszulage, jedoch für Sortierer 20 Prozent und für den sonstigen Arbeiter nur 15 Prozent.

Leineburg. Die Firma H. Hensel bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Meine bei Gifhorn. Die Firma C. Behlendorf bewilligte eine Lohnzulage von 35 Prozent.

Moringen. Die Firma Gebr. Bornemann erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Northeim. Die Firma L. Wolf erhöhte die Leistungszulage auf 4 M. per Woche. Die Firma Sonntag u. Dissenberg zahlt 30 Prozent Leistungszulage.

Schramberg. Die Firmen Hugo Feist u. Co., H. Gehlen, G. Rieger u. Co., Gebr. Maedke, Roedke u. Frickberg, A. Schmid, H. D. Viegh und Jülich u. Niessche gewährten für Zigaretten- und Wickelmacher 30 Prozent Leistungszulage und 20 Prozent für die übrigen Arbeiter.

Schneidersdien. Die Firma Ulrich Volling gewährte 35 Prozent Lohnzulage.

Salingen. Die Firma F. H. Meloch bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

Zwischenbergen. Die Firma Ad. Fisch erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Wolfe. Die Firma H. Dörgeloh machte Lohnzulagen von 30 Prozent.

Werden. Die Firmen L. Engelhardt u. Viermann und H. Welmer u. Co. zahlen 30 Prozent Leistungszulagen, für Sortierer 20 Prozent.

Wieser u. Co. Die Firma M. F. Farrens zahlt 30 Prozent Lohnzulage.

Brandschweig. Die Firmen A. Kuttner und C. Martens erhöhten die Löhne um 35 Prozent. Die Firma Rennecke u. Co. zahlt 30 Prozent Leistungszulage.

Wittmehof. Die Firma Sölter u. Co. gewährte 30 Prozent Leistungszulage.

Wolfenbüttel. Die Firma W. Köhler zahlt 35 Prozent Lohnzulage.

Soldstedt. Die Firma Aug. Schilling erhöhte den Lohn um 35 Prozent.

Oldenburg. Die Firma Wulfers u. Reyer zahlt bisgesamt eine 30-prozentige Lohnzulage.

Kremperder. Die Firma F. Stellmann bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Barel. Die Firma Overbeck u. Co. zahlt 35 Prozent Lohnzulage.

Witteshausen. Die Firma Aug. Drechsler zahlt eine Lohnzulage von 35 Prozent.

Wübbel. Die Firmen Heinr. Bentheim und C. Schriener bewilligten eine Lohnzulage von 35 Proz.

Hamburg und Umgegend. Lohnzulagen von 35 Prozent machten die Firmen: H. Küstner, A. M. Peter, Berna-Schmidt, Friedr. Lässt, Rud. Timm, Henry Corinth u. Co., Chr. Lust, Joh. Hendel, Otto Hensel, G. Philipp, G. Graas u. Co., Herm. Frank, Friedr. Hermann, Carl Landahn, G. A. Koch, Hub. Hoff, Friedr. Spannhaeck und Fr. M. Heins. Leistungszulagen von 35 Proz. bewilligten die Firmen: G. Neumann, S. Simon u. Co., Albrecht u. Schmidt, Großekaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, C. F. Bürkels, Ph. Baetke, Bähle u. Co., Böhling u. Mühlé, H. G. Graf, Hugo Harbeck, Horch u. Quast, W. Jürgensen u. Co., Friedr. Justus, Ernst Kasch u. Co., G. Falz Klett, v. d. Meden u. Thomsen, Müller u. Martens, Giese u. Krugmann, F. Gößner u. Co., P. F. Stohmann u. Sohn, Weißflog u. Tischer, W. Lässer, F. W. Lemke, Heinrich Schlichting, Carl Teschow, Jos. Einhart u. Gonzales u. Co., Rich. Weißflog u. S. Wolf.

Die Zigarettenfabrikanten G. O. F. Wels, A. Abramoff, "Hannaburg", Grämeringhoffen u. Co., S. Elektroindustrie, "Fassato", Morten, E. Servatorpolos u. Co., Gebr. Sosfeldi und W. das Antwerp gewährten 30 Prozent Leistungszulage an alle Arbeiter und Arbeitnehmer, die mindestens sechs Monate im Betriebe arbeiten, mit Ausnahme der Maschinenführer, Tabakschneider, Kartonagenzuschneider, Hausbüttner und männlichen Bader; die Lohnverhältnisse dieser Gruppe von Arbeitern werden besonders geregelt. Ott Geschäft: Die Firmen F. H. Schulze und F. P. Heitmann bewilligten 35 Prozent Lohnzulage. Ott Vergedorf: Die Firmen Ferd. Behr, Ernst Bobzin und Otto Hartnick zahlen 35 Prozent Lohnzulage. Ott Altona: Lohnzulagen von 35 Prozent bewilligten die Firmen: Carl Timm, H. Alberman, P. Hirsch, Aug. Reiczug, Ernst Richter, Wilh. Tölle, Edmund Adler, Herib. Poulsen, Heinr. Schneider, Heinr. Poppe und H. Behrens. Leistungszulagen von 35 Prozent bewilligten die Firmen: Heinr. Büdler, Faminet u. Meyer, Caprano u. Gruhn, Langhaus u. Jürgensen, Gaston Büdler, C. F. G. Schmidt, Otto Henning Smeier u. Söhne, B. L. Petersen u. Co. und Chlers u. Off.

Altheimendorf. Die Firma Wilh. Schneckoth bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Wormsiedt. Die Firma Joh. Rathler zahlt 35 Prozent Lohnzulage.

Bornhöved. Lohnzulage von 45 Prozent bewilligte die Firma F. D. Blunt.

Eckendorf. Die Firma F. D. Syethmann (Rau- und Rauchtabakfabrik) zahlt 20 Prozent Lohnzulage und 15 Prozent Leistungszulage.

Glimshorn. Die Firmen Ferd. Behr und Ch. H. G. Gack bewilligten 35 Prozent Lohnzulage.

Flensburg. Die Firma Frz. Lützau (Rau- und Rauchtabakfabrik) zahlt für Tabakspinner 27 bis 28, für andere Arbeiter 35 Prozent Leistungszulage.

Glückstadt. Die Firma Emil Brüggemann bewilligte 30 Prozent Leistungszulage.

Hadersleben. Die Firma M. Hansen jun. (Rau- und Rauchtabakfabrik) bewilligte den Spinnern und Rollenmachern 25 Prozent, den Vorlegern und Tagelöhnerinnen 26 Prozent und den Tagelöhnen 33 Prozent. Den Deckmutterinnen?

Heide. Die Firma W. Tiez zahlt 30 Prozent Leistungszulage.

Ickhöhe u. Umgegend. Die Firma Joh. Fisch bewilligte 30 Prozent Leistungszulage. Auch die Firma H. Meyer in Heidenfleth zahlt 30 Prozent Leistungszulage.

Kellinghusen. Die Firma Hans Köhne bewilligte 35 Prozent Lohnzulage. Die Firma Charles Piper zahlt 35 Prozent Leistungszulage.

Klein-Boden. Die Firma Fr. Höhrs erhöhte den Lohn um 35 Prozent.

Lauenburg. Die Firma Gust. Fischer und F. Frentz bewilligten 35 Prozent Lohnzulage.

Neumünster. Die Firmen Wilh. Desmarais, Wilh. Just und Helmut Möller erhöhten die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Pinneberg. Die Firma Fr. Ph. Kraß Wm. zahlt 35 Prozent Lohnzulage.

Reitbrook. Die Firma Caesar Peter bewilligte 32 Prozent Lohnzulage.

Wellingen. Die Firma S. Paul u. Söhne erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Sande. Die Firma Wilh. Niemann bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Schiffbek und Billwerder. Die Firmen Ad. Krögmann, E. Guck, H. Nebensdorf, Chr. Georg und F. Wulf erhöhten die Leistungszulage auf 35 Prozent.

Segeberg. Die Firma Alfr. Tietgen bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Steter. Die Firma B. zum Felde Nach. zahlt 35 Prozent Leistungszulage.

Wellingen. Die Firma S. Paul u. Söhne erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Wellingen. Die Firma W. Wilh. Niemann bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Schiffbek und Billwerder. Die Firmen Ad. Krögmann, E. Guck, H. Nebensdorf, Chr. Georg und F. Wulf erhöhten die Leistungszulage auf 35 Prozent.

Wandsbek. Die Firmen D. Persson, Carl Peters und H. Sorg bewilligten 35 Prozent Lohnzulage.

Wattenbek. Die Firma Herm. Stange zahlt 35 Prozent Lohnzulage.

Wissel. Die Firma Heinr. Simon sen. gewährte 30 Prozent Leistungszulage.

Boizenburg. Die Firma E. Scholomsky zahlt 30 Prozent Lohnzulage.

Wümz. Die Firma H. Hausmann erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Grensmühlen. Die Firmen Aug. Jancke und F. Wulf bewilligten Lohnzulagen von 35 Prozent.

Friedland. Die Firma Herm. Deede erhöhte den Lohn um 35 Prozent.

Wülfel. Die Firma F. L. Rustien bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

Walsum. Die Firma Joh. Dannehl (Tabakfabrik) erhöhte die Löhne um 35 Prozent.

Barthim. Die Firmen Heinr. Garz, Bernh. Giecke und Gust. Niemann zahlen 30 Prozent Lohnzulage.

Wenzlin. Die Firma Wilh. Godenegg bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Zortenlin. Die Firma Carl Bobzin erhöhte den Lohn um 35 Prozent.

Garschen. Die Firma Menze u. Rohlfing zahlt 30 Prozent Leistungszulage.

Wittenbach. Die Firmen Gebr. Fisch und Wellenfels in Schaffhausen zahlten 30 Prozent Leistungszulage.

Gammertshof. Die Firma M. F. Liebhold bewilligte 30 Prozent Leistungszulage.

Bergaum. Die Firma Walter u. Kublaf erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Gengenbach. Die Firma Robert Fang zahlt 30 Prozent Leistungszulage.

Wolkenhain. Die Großekaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine Zahlung.

Deutschher Stoß u. Krumm. Die Firma F. L. Liebhold zahlt 35 Prozent Leistungszulage. Die Firma F. L. Liebhold und die folgenden Firmen 30 Prozent: Hockenhauer u. Söhne, Alb. Lewinson, M. F. Liebhold, Rieger u. Co., Munkel u. Große, Gieß u. Heidelberg.

Heidelberg. Die Firma M. F. Liebhold zahlt 30 Prozent Leistungszulage.

Wettensee. Die Firma W. Rieger u. Co. bewilligte 30 Prozent Leistungszulage.

Kirchheim. Die Firma M. F. Liebhold und Gebr. Mayer zahlen 30 Prozent Leistungszulage.

Kirchheim. Die Firma M. F. Liebhold zahlt auch 30 Prozent Leistungszulage.

Laehr. Die Firmen A. Mayer und Steuer u. Schweichardt bewilligten 30 Prozent Leistungszulage.

Ladenburg. Die Firma W. Agricola zahlt 30 Prozent Leistungszulage.

Maunheim. Die Firma Brunner u. Schweiger bewilligte 30 Prozent Leistungszulage. Die Rohrtabakhandlungen und Tabakfermentationsfirmen Bloch, Bodenheim, Carlebach, Hausmann, F. u. L. Hirsch, Kaufmann u. Venzeheim, Löwenthal u. Wachenheim, F. Lüschheimer u. Co., M. Lüschheimer, Neckar-Sulmer und Oettingheimer u. Eyer zählen 33—35 Prozent Leistungszulage.

Menzingen. Die Firma Urkheim u. Co., G. m. b. H. zahlen 30 Prozent Leistungszulage.

Mühlhausen bei Wiesloch. Die Firma F. G. Landfried bewilligte 30 Prozent Leistungszulage.

Neulandheim. Die Firma A. H. Thorbeck zahlt 30 Prozent Leistungszulage.

Neukirch. Die Firmen F. Hohenheimer u. Söhne, Förster u. Bürger, Löwe u. Eschmann, Gebr. Mayer, G. Neff (Inh. W. Mertens), Simon u. Co. und Gebr. Wolf bewilligten 30 Prozent Leistungszulage.

Neuötting. Die Firmen F. Kimmeling, Förster u. Bürger, P. G. Peter, Fritz Leonhard, Marx u. Söhne, Marx u. Schloss, Metzbacher u. Schloß, A. Walter u. Tiez, Rud. Wimmer, W. Wolf u. Co. und J. Wolf u. Sohn zahlen 30 Prozent Leistungszulage.

Weiltingen. Die Firmen Gebr. Bär, G. M. Benzingen, M. Blume, Gotsler u. Mandelbaum, Rahn u. Marx, F. Metzger und F. Straßburger bewilligten 30 Prozent Leistungszulage.

Wörthbach. Die Firmen M. F. Liebhold und Gebr. Mayer zahlen 30 Prozent Leistungszulage.

Sandhofen. Die Firmen Mayer, Brunner u. Schweiger, Daniel Daubé, Gebr. Seibold, F. Strauss und F. Wertheimer erhöhen die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Wolldorf. Die Firmen Dreier u. Prollus, Gebr. Hochheer, Anselm Kahn, Gebr. Mayer, F. Reiß, Simon u. Lehmann und Gebr. Weyl bewilligten eine Leistungszulage von 30 Prozent.

Wund bei Erlangen. Die Firma Fr. Fuhs bewilligte 30 Prozent Leistungszulage.

Edenbergen

